



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)**

Herr Rupsch

Telefon: (0221) 221-95313
Fax : (0221) 221-95447
E-Mail: guido.rupsch@stadt-koeln.de

Datum: 12.12.2016

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 19. Sitzung der
Bezirksvertretung Nippes vom 08.12.2016**

öffentlich

**9.2.1 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO)
3152/2016**

Herr Bezirksbürgermeister Schößler verweist auf den vorliegenden geänderten Beschlussvorschlag.

Herr Happe erklärt, diesen nicht mittragen zu wollen, da er nach wie vor, die „Bannmeile“ um die Schulen herum enthalte und Grünflächen zum Fußballspielen für organisierte Gruppen gesperrt seien.

Anschließend empfiehlt die Bezirksvertretung Nippes dem Rat wie folgt zu entscheiden:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Stadt Köln (Kölner Stadtordnung - KSO) vom 14. April 2014 mit folgenden Änderungen:

- a. § 9 (Darbietung von Straßenmusik- und Schauspiel) wird in Absatz 1, Satz 2 wie folgt geändert:

„Der Einsatz von Lautsprechern und elektronischen Verstärkern ist grundsätzlich verboten“

- b. § 9 (Darbietung von Straßenmusik- und Schauspiel) wird in Absatz 1, Satz 5 wie folgt geändert:

„...; der neue Standort muss im Stadtbezirk Nippes mindestens 200 Meter

entfernt sein.“

- c. § 25 (Nutzungsregelung für öffentliche Spiel- und Bolzplätze) wird in Absatz 2, Buchstabe d) wie folgt geändert:

„das Befahren mit motorbetriebenen Fahrzeugen“

2. Ergänzend beauftragt der Rat die Verwaltung (Soziales, Jugend, Gesundheit), auf der Basis einer Ist-Analyse wirksame Konzepte für zusätzlich erforderliche begleitende niedrighschwellige Hilfsangebote zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Herrn Happe einstimmig beschlossen.